AbgeordnetenhausBERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

- 1. Sitzung
- 9. Januar 2012

Beginn: 10.06 Uhr Ende: 11.46 Uhr Anwesenheit: siehe Anlage 1

Vorsitz: zu den Punkten 1 und 2 a): Frau Abg. Thamm (CDU)

ab Punkt 2 b): Herr Abg. Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Karge. Thorsten

Konstituierung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Frau Abg. Thamm (CDU) eröffnet gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GO Abghs als älteste Abgeordnete des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung die Sitzung und verliest die Namen der durch die Fraktionen gemäß Art. 44 Abs. 2 S. 2 VvB benannten ordentlichen Mitglieder des Ausschusses. Dies sind:

SPD

range, increten	
Kleineidam, Thomas	SPD
Kreins, Ole	SPD
Langenbrinck, Joschka	SPD
Schreiber, Tom	SPD
Zimmermann, Frank	SPD
Juhnke, Dr. Robbin	CDU
Lenz, Stephan	CDU
Thamm, Monika	CDU
Trapp, Peter	CDU
Wansner, Kurt	CDU

Bayram, Canan
Behrendt, Dirk
Birk, Thomas
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
Lux, Benedikt
Bündnis 90/Die Grünen

Seelig, Marion Die Linke Taş, Hakan Die Linke

Lauer, Christopher Piratenfraktion Reinhardt, Fabio Piratenfraktion

Durch Zuruf wird jeweils die Anwesenheit bekundet. Herr Abg. U. Wolf (LINKE) vertritt die abwesende Frau Abg. Seelig (LINKE). Die amtierende Vorsitzende stellt die Konstituierung des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahlen

Die Vorsitzende informiert, dass gemäß § 25 Abs. 2 GO Abghs der Ausschuss in der konstituierenden Sitzung die oder den Vorsitzende/n und den/die Schriftführer/in sowie deren Stellvertreter/innen zu wählen hat.

Die Vorsitzende weist auf den durch den Ältestenrat festgelegten Verteilungsschlüssel entsprechend des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens für die Vorschlagsberechtigungen der Fraktionen gemäß den Art. 44 Abs. 2 S. 1, 41 Abs. 2 S. 4 VvB in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1 S. 2, 25 Abs. 2 GO Abghs hin.

Danach ist vorschlagsberechtigt:

für die Wahl der/des Vorsitzenden die Fraktion der CDU,

für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden die Fraktion Die Linke,

für die Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers die Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

und für die Wahl des/der stellvertretenden die Fraktion der SPD.

Schriftführer/s/in

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Wahl durch Zuruf gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 GO Abghs.

a) Wahl des Vorsitzenden

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CDU schlägt Herrn Abg. Trapp (CDU) für die Funktion des Vorsitzenden vor. Er wird einstimmig bei Enthaltung der Frau Abg. Bayram (Bündnis 90/Die Grünen) gewählt.

b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Der soeben gewählte Vorsitzende Herr Abg. Trapp (CDU) übernimmt die Sitzungsleitung.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion Die Linke schlägt Frau Abg. Seelig (LINKE) für die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden vor. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er aufgrund der Abwesenheit von Frau Abg. Seelig (LINKE) in der heutigen Sitzung die schriftliche Bestätigung eingeholt habe, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sei.

Frau Abg. Seelig (LINKE) wird einstimmig bei Enthaltung des Herrn Abg. Wansner (CDU) gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl von Frau Abg. Seelig (LINKE) zur stellvertretenden Vorsitzenden unter der aufschiebenden Bedingung der nachträglichen, schriftlichen Annahme der Wahl stehe.

c) Wahl des Schriftführers

Die vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Herrn Abg. Behrendt (GRÜNE) für die Funktion des Schriftführers vor. Er wird einstimmig gewählt.

d) Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Langenbrinck (SPD) für die Funktion des stellvertretenden Schriftführers vor. Er wird einstimmig gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahrensregeln

Die Piratenfraktion hat im Vorfeld der Sitzung zwei Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Verfahrensregeln eingereicht. Diese lauten:

a) "In Punkt 3 wird 'Die Festlegung der Tagesordnung soll in der Regel in einer Sprecher/innenrunde erfolgen. Der Vorsitzende beruft die Sprecher/innen)runde bei Bedarf ein.' ersetzt durch: 'Die Festlegung der Tagesordnung soll in der Regel in einer Sprecher/innenrunde erfolgen. Diese findet nach den Ausschussitzungen statt.'

b) ,Der Punkt 5 wird ersatzlos gestrichen. Die anderen Punkte ändern dementsprechend immer ihre Nummer."

Herr Abg. Reinhardt (PIRATEN) begründet die Änderungsanträge.

Im Anschluss an eine kurze Aussprache beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke den Änderungsantrag zu Punkt 3 a) abzulehnen. In Bezug auf den Änderungsantrag zu Punkt 3 b) beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke, diesen ebenfalls abzulehnen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Regularien:

1. Sitzungstermin und Sitzungsbeginn

Die Ausschusssitzungen finden am Montag in der Woche der Plenarsitzung statt. Sitzungsbeginn ist 10.00 Uhr.

2. Sitzungsdauer

Die Sitzungsdauer beträgt 3 Stunden.

3. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Festlegung der Tagesordnung soll in der Regel in einer Sprecher/innenrunde erfolgen. Der Vorsitzende beruft die Sprecher/innenrunde bei Bedarf ein.

4. Besondere Vorkommnisse

Die Tagesordnung sieht regulär den Punkt "Besondere Vorkommnisse" vor. Dieser umfasst aktuelle Fragen sowie Berichte des Senats.

Hinsichtlich der aktuellen Fragen hat jede Fraktion Gelegenheit, eine kurze Frage und eine kurze Nachfrage, die mündlich beantwortet wird, zu stellen. Es findet keine Aussprache unter den Fraktionen statt.

Diesbezügliche Fragen sollen dem Ausschussbüro spätestens bis Freitag 12.00 Uhr vor der Ausschusssitzung schriftlich übermittelt werden. Eine Ausnahme gilt für Fragen aufgrund von aktuellen Ereignissen. Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

5. Benutzung von Handys

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, den Sitzungsablauf nicht durch den Gebrauch von Handys zu stören. Nach Möglichkeit sollten Handys ganz ausgestellt werden, weil auch Anrufe und eingehende Nachrichten bei stummgeschalteten Handys die Tonbandaufnahme der Sitzung beeinträchtigen.

6. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird nach Beschluss des Ältestenrats eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingezogen. Spätere Eintragungen sind nur bei mandatsbedingter Verspätung und mit Zustimmung des Vorsitzenden zulässig.

Das Fernbleiben wegen Krankheit, Kuraufenthalts oder Mutterschutzfristen führt gemäß § 8 Abs. 2 des Landesabgeordnetengesetzes nur dann nicht zu einer Kürzung der Kostenpauschale, wenn es durch entsprechende ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen wird. Diese Bescheinigungen sind bei dem Diätenreferat, Herrn Wesenberg, App. 1110, Raum 035, einzureichen.

7. Teilnahme von Mitgliedern des Senats

Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Sitzungen regelmäßig durch die/den zuständige/n Fachsenatorin/Fachsenator und im Vertretungsfall zumindest durch die/den zuständige/n Staatssekretärin/Staatssekretär vertreten wird.

Sofern der Ausschuss die Teilnahme von Vertretern anderer Senatsverwaltungen wünscht, reicht grundsätzlich die Anwesenheit von Abteilungs- oder Referatsleitern aus. Falls um persönliche Anwesenheit einer/eines anderen Senatorin/Senators gebeten werden soll, muss der Ausschuss oder die Sprecher/innenrunde dies jeweils beschließen.

8. <u>Unterlagen in elektronischer Form</u>

Es ist erforderlich, alle Unterlagen, die an den Ausschuss gesandt werden, auch per E-Mail zu übermitteln.

Der Ausschuss hat folgende E-Mail-Adresse: <u>InnSichO@parlament-berlin.de</u>

Es gibt die Möglichkeit, auf der Internetseite <u>www.parlament-berlin.de</u> über die Datenbank des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung alle Einladungen sowie öffentlichen Vorgänge und Protokolle einzusehen und abzurufen.

9. Verteilung der eingehenden Post

Post, die an die/den Vorsitzende/n gerichtet ist, wird entweder an alle Ausschussmitglieder oder ausschließlich an den Vorsitzenden und die Sprecher/innen der Fraktionen verteilt.

10. Umgang mit Petitionen

17. Wahlperiode

Schreiben, die an diesen Ausschuss gerichtet sind, materiell aber Petitionen enthalten, werden gemäß § 4 Abs. 1 des Petitionsgesetzes an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Der Vorsitzende und die Sprecher erhalten nachrichtlich Kopien.

Petitionen, die der Petitionsausschuss diesem Ausschuss gemäß § 4 Abs. 5 des Petitionsgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zuleitet, werden mit der gebotenen Vertraulichkeit an den Vorsitzenden und die Sprecher verteilt.

Die Fraktionen stellen in der Reihenfolge ihrer Stärke reihum für die Petitionen eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter, die oder der in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil den Sachverhalt sowie den Entwurf der Stellungnahme an den Petitionsausschuss vorträgt.

11. Schriftform von Änderungsanträgen

Änderungsanträge zu Vorlagen des Senats oder zu sonstigen vom Plenum überwiesenen Anträgen der Fraktionen müssen im Ausschuss schriftlich vorgelegt werden.

In Ausnahmefällen genügt auch eine handschriftliche Vorlage.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Polizeipräsident/in von Berlin**(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Abg. Lux (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Besprechungsbedarf.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen auch Herr Senator Henkel (InnSport) Stellung nimmt, wird die Besprechung abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Rechter Terror in Deutschland – welche Spuren gibt
es nach Berlin?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Verbindungen der NSU nach Berlin

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Abg. Taş (LINKE) und Herr Abg. Lux (GRÜNE) begründen den jeweiligen Besprechungsbedarf zu den Punkten 5 a) und 5 b).

9. Januar 2012

Im Rahmen der Aussprache nehmen Herr Senator Henkel (InnSport) und Frau Vizepolizeipräsidentin Koppers Stellung. Im Anschluss werden die Besprechungen abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 0001
3 der Verfassung von Berlin InnSichO
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Katastrophenschutzdienst
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
VO-Nr. 17/010

Abg. Lux (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf.

Im Rahmen der Aussprache nimmt Herr Senator Henkel (InnSport) Stellung. Landesbranddirektor Gräfling macht ergänzende Ausführungen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Herr Senator Henkel (InnSport) und Frau Vizepolizeipräsidentin Koppers beantworten die schriftliche Frage der Fraktion Die Linke. Diese lautet:

"Aktueller Stand des Klageverfahrens gegen die Kennzeichnungspflicht: Ist ein Verhandlungstermin bzw. eine Entscheidung in Aussicht und wann kann mit einer Auslieferung der Rückenkennzeichen für die geschlossenen Einheiten der Berliner Polizei gerechnet werden?"

Herr Abg. Kleineidam (SPD) fragt, welche Auswirkungen die EU-Richtlinie 2007/23/EG auf den Gebrauch und die Wirkung von Feuerwerkskörpern und Böllern in der Silvesternacht 2011/2012 gehabt hätte. In diesem Zusammenhang dankt er allen im Einsatz gewesenen Kräften der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes für die geleistete Arbeit. Herr Senator Henkel (InnSport) schließt sich dem Dank an und beantwortet diese mündliche Frage. Er regt die Beantragung eines Besprechungspunktes nach § 21 Abs. 3 GO Abghs an, um eine vertiefende Erörterung der Problematik im Ausschuss zu ermöglichen.

Herr Senator Henkel (InnSport) beantwortet Fragen der Herren Abgeordneten Lauer (PIRATEN), Lenz (CDU), Lux (GRÜNE), Wolf (LINKE) und Behrendt (GRÜNE) zu dem Themenkomplex Einstellung von neuen Polizisten im Land Berlin.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Sitzungstermine des Ausschusses für das Jahr 2012 (Anlage 2).

Die nächste (2.) Sitzung findet am 23. Januar 2012 statt.

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Peter Trapp Dirk Behrendt